

# Forstliches Umsetzungskonzept und Berücksichtigung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung

## 1. Hacken Moorrenaturierung

### 1.1. Aussagen forstlicher Fachplanung – Berücksichtigung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung

In der Forstbetriebsplanung im Projektgebiet der Moorrenaturierung sind folgende Aussagen getroffen:

Bestand 74 0 0 <sup>1</sup> „Hacken“	
Nutzungsart	90 Wirtschaftswald a.r.B.
Bestandsform	Fichte - Sonst. LbH - Kiefer
Alter	80 (50-140) Jahre
Geschätzte Baumartenanteile	40 % Fichte - 35 % Sonst. LbH - 25 % Kiefer
Maßnahmen	100 fm/ha auf 13,00 ha in 1,0 Durchgängen

Bestand 74 0 0 <sup>3</sup> „Hacken“ 7,40 ha	
Nutzungsart	90 Wirtschaftswald a.r.B.
Bestandsform	Fichte - Moorbirke - Schwarzerle
Alter	10 ( 5 - 20 ) Jahre
3Maßnahmen	Bestand ist in Hiebsruhe

Bestand 74 0 0 <sup>5</sup> „Hacken“ 29,40 ha	
Nutzungsart	32 Latschenfeld bzw. Spirkenbestockung

### Berücksichtigung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung:

Gemäß § 2 BayKompV setzen Ökokontomaßnahmen voraus, dass diese unter anderem ohne anderweitige rechtliche Verpflichtungen umgesetzt werden. Der Bayerische Staatswald ist gemäß Art. 18 (1) BayWaldG vorbildlich zu bewirtschaften. Maßgabe hierfür sind die in

Art. 18 (2) BayWaldG erwähnten Forstwirtschaftspläne, deren Aufgabe es ist, eine Optimierung des Gesamtnutzens aller Waldfunktionen sicher zu stellen.

Ökokontomaßnahmen sind also nur dann als solche anzuerkennen, wenn Sie zugunsten einer Optimierung der ökologischen Funktion maßgeblich von den Forstwirtschaftsplänen abweichen.

Gemäß der gültigen Forsteinrichtungsplanung ist für den überwiegend aus Fichten und Kiefern unterschiedlichen Alters aufgebauten Beständen kein grundsätzlicher Umbau oder eine Entwicklung hin zu Moorwäldern, welche eine Wiederstellung des Wasserhaushaltes voraussetzt, vorgesehen.

Eine geplante Wiedervernässung des Standortes durch Verschließen der Entwässerungsgräben zur aktiven Entwicklung hin zu Kiefern-Moorwäldern (N523), sowie Bergkiefern-Moorwäldern (N533) geht somit deutlich über die Vorgaben des gültigen Forstwirtschaftsplanes hinaus.

## **1.2. Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Moorrenaturierung**

Die geplante naturschutzfachliche Aufwertung der Fläche erfolgt überwiegend durch die Wiederherstellung des Wasserhaushalts auf der Moorfläche durch den Anstau von künstlichen Entwässerungsgräben (vgl. BAYKOMPV – ARBEITSHILFE ZUR BIOTOPWERTLISTE (VERBALE KURZBESCHREIBUNG; S. 94 ff.).

Für die technische Umsetzung werden entsprechend entlang der Gräben im Abstand einer Baumlänge situativ Fichten entnommen (Fahrgassen/Dammstandorte). Durch den veränderten Wasserhaushalt und durch Naturverjüngung wird mittel- und langfristig sich ein moortypischer Wald wiedereinstellen und die Flächen Wald i.S. des Art. 2 BayWaldG bleiben.

Sofern die Kiefern-Naturverjüngung nicht ausreichend aufläuft, sind truppweise Ergänzungspflanzungen mit herkunftsgesicherter Kiefer vorzunehmen.

In Bereichen mit derzeit fichtendominierten sekundärem Moorwald werden teilweise Fichten zugunsten von Latsche, Kiefer und Moorbirke entnommen.

Sofern erforderlich sind Waldschutzmaßnahmen durchzuführen.